

## Entwurf der geplanten Satzungsänderungen:

### **§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins**

#### **Abs. 1:**

##### **alt:**

Der Verein betreibt die Förderung der pädagogischen Arbeit an der Johann-Adam-Förster-Schule Hünfeld.

##### **neu:**

**Der Verein betreibt die Förderung der Erziehung und Bildung an der Johann-Adam-Förster-Schule in Hünfeld.**

#### **Abs. 2:**

##### **alt:**

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Förderung des Schulsports sowie der Schulwanderungen;
- Förderung kultureller Aktivitäten und Angebote
- Unterstützung bei der Schülerbetreuung
- Hilfen bei der Beschaffung von Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln und sonstigem Gerät
- Mitwirkung bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, insbesondere Veranstaltungen
- Unterstützung bedürftiger Schüler

Hierzu sucht der Verein durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und die Gewinnung von Spenden beizutragen.

##### **neu:**

**Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch**

- **Förderung des Schulsports sowie der Schulausflüge**
- **Förderung kultureller Aktivitäten und Angebote**
- **Unterstützung schulischer Veranstaltungen**
- **Unterhaltung der Schule**
- **Unterstützung bei der Schülerbetreuung**
- **Hilfen bei der Beschaffung von Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln und sonstigem Gerät**
- **Mitwirkung bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, insbesondere Veranstaltungen**
- **Unterstützung bedürftiger Schüler**

**Hierzu sucht der Verein durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und die Gewinnung von Spenden beizutragen.**

**Absatz 4:****alt:**

Die Mittel des Vereins dürfen nur und ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins an die Mitglieder sind nicht zulässig. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**Neu:**

**Die Mittel des Vereins dürfen nur und ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.**

**Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**

## **§ 11 Auflösung des Vereins**

Abs. 2

**alt:**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Inventar und Vermögen an den Landkreis Fulda mit der Maßgabe, es für die unterrichtliche Arbeit an der Johann-Adam-Förster-Schule gemäß § 2 dieser Satzung zu verwenden.

**Neu:**

**Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landkreis Fulda, der es unmittelbar und ausschließlich gemeinnützig für die Förderung der Erziehung und Bildung an der Johann-Adam-Förster-Schule in Hünfeld (gemeinnütziger Zweck gemäß § 2 der Satzung) zu verwenden hat.**